

## **ArMiD - Beitragsordnung**

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03. Juni 2019

- Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder gemäß § 6 der Satzung beträgt EUR 300,00.
- Der Jahresbeitrag ist zum 31. Januar des Eintrittsjahres des Mitglieds im Voraus zu entrichten.  
Für Mitglieder, die nach dem 30. Juni eines Geschäftsjahres als Mitglied des Vereins zugelassen werden, wird ein halber Jahresbetrag, d.h. EUR 150,00 erhoben, der mit Zulassung des Mitglieds durch den Vorstand zu entrichten ist.
- Eine Aufnahmegebühr wird für ordentliche Mitglieder nicht erhoben.